

Sachgebiet Verbrauchsgebühren		Sachbearbeiter Frau Schülein	
Beratung Stadtrat	Datum 30.01.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung			
Anlagen: Lageplan Kapellgasse 40			

Sachverhalt:

Herr Stefan Stieglitz, Kapellgasse 40, 91717 Wassertrüdingen hat für die Dachsanierung und die Fassadensanierung am Anwesen „Kapellgasse 32“ jeweils Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt.

Maßnahme Dachsanierung:

Der Gesamtkostenaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 99.388,42 €.

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 35.586,90 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in Höhe von 8.896,72 € ermittelt.

Die Abrechnungsunterlagen wurden nun vorgelegt und durch das Stadtbauamt geprüft. Die Gesamtkosten betragen 176.311,77 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 54.532,63 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wurde unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von **13.633,16 €** befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 8.179,90 € im Rahmen des Bund-, Länder- Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen 5.453,26 €.

Maßnahme Fassadensanierung:

Der Gesamtkostenaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 18.488,76 €.

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 9.244,38 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in Höhe von 2.311,10 € ermittelt.

Die Abrechnungsunterlagen wurden nun vorgelegt und durch das Stadtbauamt geprüft. Die Gesamtkosten betragen 33.514,36 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 15.854,87 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wurde unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von **3.963,72 €** befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 2.378,23 € im Rahmen des Bund-, Länder- Städtebauförderungs-programmes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen 1.585,49 €.

Die Förderungen betragen insgesamt **17.596,88 €**.

Die Höchstfördersumme von 20.000 € wird unterschritten.

Die Lage des Grundstückes wird anhand des Beamers gezeigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, Herrn Stieglitz zu den Kosten für die Dachsanierung am Anwesens Kapellgasse 40 eine Zuwendung in Höhe von **13.633,16 €** und zu den Kosten für die Fassadensanierung eine Zuwendung in Höhe von **3.963,72 €** aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren.

Die Förderung beträgt somit insgesamt 17.596,88 €